

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Lieferauftrag – ÖAL 1000/17-11

Kompensation von IT-Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung Erfurt

- Lieferung von 405 PC-Systemen -
Ausführungsfrist: November 2017

➔ www.erfurt.de/ef127514

2. Lieferauftrag – ÖAL 1001/17-11

Kompensation von IT-Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung Erfurt

- Lieferung von 34 Notebooksystemen -
Ausführungsfrist: Oktober/November 2017

➔ www.erfurt.de/ef127515

3. Lieferauftrag – ÖAL 1002/17-11

Beschaffung von Tablets für die Stadtverwaltung Erfurt

- Lieferung von 25 Tablet-PCs -
Ausführungsfrist: Oktober/November 2017

➔ www.erfurt.de/ef127516

4. Bauauftrag - ÖAB 939/17-66

Komplexobjekt Linderbacher Straße Mitte/Büßleben
- Komplexer Tiefbau -

Ausführungsfrist: 26.02.2018 bis 19.10.2018

➔ www.erfurt.de/ef127549

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ www.erfurt.de.

Martinsmarkt 2017 am Freitag, dem 10. November, auf dem Domplatz

Zugelassen werden grundsätzlich nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die im besonderen Bezug zum Martinstag stehen, wie u. a. gebratene Gänseteile, Martinslaternen, Kerzen, aber auch andere Kleinigkeiten.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 12.09.2017 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktspatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden. Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 10.10.2017 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o.g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Verkehrseinschränkungen zum 7. Erfurter Nachtlauf

Mit der 7. Auflage des Erfurter Nachtlaufes am Samstag, dem 2. September, sind erhebliche Einschränkungen des Verkehrs in der Innenstadt verbunden.

Beginnend mit dem Kinderlauf werden ab 19:00 Uhr die Biereye- sowie die Gutenbergstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Ab 20:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr werden die weiteren Sperrungen am Streckenverlauf in folgenden Bereiche vor-

genommen: Petersberg – Biereyestraße – Gutenbergstraße – Blumenstraße zwischen Albrechtstraße und Nordhäuser Straße – Andreasstraße – Große Ackerhofsgasse – Moritzstraße – Venedig – Weidengasse – Am Hügel – Augustinerstraße – Comthurgasse – Gotthardtstraße – Krämerbrücke – Fischmarkt – Schlösserstraße – Barfüßerstraße – Marstallstraße – Lange Brücke – Fischersand – Holzheienstraße – Brühler Straße – Placidus-Muth-Straße – Theaterplatz – Maximilian-Welsch-Straße – Lauentor – Petrinistraße.

Die Erreichbarkeit sowie die Ausfahrt aus den Bereichen Domplatz – Fischersand sowie dem Andreasgebiet mit dem Fahrzeug kann während der Läufe nicht gewährleistet werden (Notdienste ausgenommen). Anlieger werden gebeten, sich rechtzeitig darauf einzustellen.

Die Umleitung für die Biereyestraße wird für stadtauswärtigen Verkehr über die Fröbelstraße – Stolzestraße – Biereyestraße (nur PKW) ausgewiesen. Hierzu wird in einigen Bereichen der Fröbelstraße ein absolutes Haltverbot angeordnet.

Im Zusammenhang mit den Verkehrsbeeinträchtigungen ist auch die Zufahrt zum Parkhaus Domplatz ab 20:00 Uhr nicht mehr möglich. Die Ausfahrt zum Lauentor kann jederzeit genutzt werden.

Mit vereinzelt Behinderungen ist auch im Stadtbahnverkehr zu rechnen.

Auf die Beachtung insbesondere der Sperr- und Halteverbotsbeschilderung wird hiermit nochmals hingewiesen. Ebenso wird um Beachtung der Hinweise der EVAG, der Polizei, der Ordner sowie der Verkehrsdurchsagen gebeten.

Übersichtplan

